

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 071/2020	
Antrag			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	4.b	27.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	5	17.03.2020
Rat der Kreisstadt Mettmann		31.03.2020

Antrag des Mettmanner Elternrates der Kindertagesstätten vom 31.01.2020

hier: Zuverlässige Betreuung im Kindergarten

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	Ja, je nach Ergebnis der Beratungen.
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Dem Antrag des Mettmanner Elternrates vorausgegangen ist ein seitens des Elternbeirates des Kinder- und Familienzentrums Kirchendeller Weg gewünschtes Treffen am 30.01.2020 mit dem Leitungsteam der Einrichtung und beiden Trägern (Stadt und Kreis). Der Elternbeirat hatte um dieses Gespräch gebeten, da es in der Einrichtung wiederholt zu personellen Engpässen gekommen ist, die zu einer Reduzierung der Gruppenstärke führten, z.B. im „roten Haus“ (bestehend aus zwei kooperierenden Gruppen mit insg. 32 Kindern) an **14** Tagen von Oktober bis Dezember 2019. Die Gesamtzahl der Kinder musste dann von 32 auf 22 Kinder reduziert werden. In diesem Zeitraum waren in der Einrichtung vier Stellen vakant, hinzu kamen Fehlzeiten durch Erkrankungen, Kur und Urlaube.

Eine Reduzierung der Betreuungszeiten oder der Gruppenstärke erfolgt immer dann, wenn die personellen Engpässe sich nicht durch organisatorische Veränderungen innerhalb der Einrichtung, wie z.B. Mehrarbeitsstunden, Betreuung der Kinder in anderen Gruppen, Einsatz von Fachkräften in anderen Gruppen oder durch pädagogische Fachkräfte aus anderen Einrichtungen abmildern lässt. Da bei Krankmeldungen oftmals zeitnahe Entscheidungen getroffen werden mussten, traf es die Eltern teilweise sehr unvorbereitet, dass an einzelnen Tagen ihr Kind nicht betreut werden konnte. In dem Gespräch beschrieb der Elternbeirat zum einen die für die Eltern entstehenden Betreuungsprobleme, zum anderen äußerten sie die Sorge, dass es zu Qualitätseinbußen in der pädagogischen Arbeit und zu starken Überlastungen der pädagogischen Fachkräfte kommt.

Seitens des Elternbeirates wurde in dem Gespräch am 30.01.2020 daher der Vorschlag unterbreitet, die vorhandenen Fachkräfte durch personelle Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich zu entlasten, da davon ausgegangen werden muss, dass es aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und dem Krankenstand immer wieder zu personellen Engpässen kommen wird. Daraus resultierend liegt nun der Antrag des Mettmanner Elternrates vom 31.01.2020 vor.

Die hauswirtschaftlichen Kräfte, die derzeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen tätig sind, sind schwerpunktmäßig für die Versorgung der Kinder mit einem Mittagessen und daraus resultierenden Tätigkeiten eingesetzt und übernehmen die Wäschepflege. Ein Einsatz in den Gruppen(-räumen) kann mit dem zur Verfügung stehenden Stundenkontingent nicht erfolgen. Geeignete zusätzliche hauswirtschaftliche Kräfte für die Kindertageseinrichtungen mit den Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes zu gewinnen, blieben bisher erfolglos.

Da eine Vielzahl an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in den Gruppen unabweisbar ist, kommt es insb. bei personellen Engpässen zu Abstrichen bei der Qualität der pädagogischen Arbeit, der Vor- und Nachbereitung, der Dokumentationsarbeit, den Gruppenteamgesprächen sowie bei der Sauberkeit und Hygiene in den Räumlichkeiten und den Materialien. Der seitens des Elternbeirates

gemachte Vorschlag, die pädagogischen Fachkräfte durch hauswirtschaftliche Unterstützung in den Gruppen zu entlasten ist somit nachvollziehbar. Die Fachverwaltung würde es begrüßen, wenn der Antrag des Mettmanner Elternbeirates in einer einjährigen befristeten Pilotphase an zwei Standorten umgesetzt werden würde. Eine Begleitung und Evaluation unter Beteiligung des Fachbereiches 1, der Betrieblichen Kommission zum Gesundheitsschutz im Sozial- und Erziehungsdienst, dem Elternbeirat und den pädagogischen Kräften kann in diesem Zeitraum erfolgen. Je nach Ergebnis könnte dann eine Ausweitung auf die anderen städtischen Kindertageseinrichtungen ab 2021 erfolgen. Ein tägliches Stundenkontingent von **drei Stunden** pro Gruppe scheint realistisch.

Seitens der Fachverwaltung wird jedoch vorgeschlagen, in der Pilotphase **zwei Einrichtungen** mit unterschiedlichen räumlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

a) Kinder- und Familienzentrum Kirchendeller Weg:

7 Gruppen x 3 Std. x 5 Tage = 105 Stunden

Personalkosten EG 3 laut KGST: ca. 118.800 Euro p.a.

Von einer Mitfinanzierung seitens des Kreises an den Gesamtkosten im Umfang von 2/7 (= 33.880 Euro) wird ausgegangen. Alternativ ist die Einstellung einer hauswirtschaftlichen Kraft seitens des Kreises im Umfang von 30 Stunden denkbar.

b) Kindertageseinrichtung Rheinstraße

5 Gruppen x 3 Std. x 5 Tage = 75 Stunden

Personalkosten EG 3 laut KGST: ca. 83.600 Euro p.a.

Bei einer Umsetzung ab dem 01.08.2020 würden diese Maßnahmen zu Mehrkosten in Höhe von rd. 70.200 Euro in 2020 führen.

Gez. Wischnewski